

Eheschließung mit einem Österreicher in Thailand

Thailändische Standesämter benötigen für die Vorbereitungen einer Eheschließung unter anderem ein gültiges **Ehefähigkeitszeugnis aus Österreich**. Das **Ehefähigkeitszeugnis** ist beim Standesamt des Hauptwohnsitzes bzw. des letzten Hauptwohnsitzes in **Österreich** zu beantragen und darf nicht älter als sechs Monate sein. Zur Ausstellung der **Konsularbescheinigung** ist deshalb zwingend die Vorlage des **österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses der Verlobten** erforderlich.

Nachstehende Heiratspapiere der thailändischen Verlobten sind ebenfalls vorzulegen:

Bei Ledigen:

- 1) Reisepasskopie
- 2) Geburtsurkunde
- 3) Aktuelle Ledigkeitsbescheinigung
- 4) Hausregistrauszug
- 5) ggf. Namensänderung(en)

Bei Geschiedenen: zusätzlich

- 6) Heiratsregistrauszug
- 7) Scheidungsregistrauszug

Alle Unterlagen der thailändischen Verlobten sind vorher vom thailändischen Außenministerium in Bangkok zu beglaubigen und anschließend von der Österreichischen Botschaft zu überbeglaubigen.

Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise zur Bestätigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des österreichischen Verlobten kann nun die **Österreichische Botschaft** die **Konsularbescheinigung** ausstellen. Weitere Unterlagen sind zur **Ausstellung der Konsularbescheinigung** erforderlich:

Der Verlobte:

- 1) Reisepass
- 2) Zentralmelderegistrauszug
- 3) Geburtsurkunde
- 4) Arbeitgeberbestätigung
- 5) Einkommennachweis

Die Ausstellung einer Konsularbescheinigung dauert ca. 2 Arbeitstagen und kostet 42.- Euro.

Nach erfolgter **Eheschließung** sind die **Heiratsurkunde** (Khor. Ror. 3) und das **doppelseitige Heiratsregister** (Khor. Ror. 2) vom **thailändischen Außenministerium** zu beglaubigen.

Anschließend

können diese beiden Dokumente von der österreichischen Botschaft überbeglaubigt werden.